

An die
 Universität zu Köln
 Prüfungsamt der
 Rechtswissenschaftlichen Fakultät
 Albertus-Magnus-Platz
 50923 Köln

Antrag auf ERTEILUNG EINES ZEUGNISSES ÜBER DIE BESTANDENE SCHWERPUNKTBEREICHSPRÜFUNG

der/des _____
 (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Matrikelnummer | | | | | | | |

Prüfungsnummer PAW | | | | | | | |

Mit diesem Antrag beende ich mein Schwerpunktstudium; ggf. noch bestehenden Prüfungsanspruch in der Schwerpunktprüfung gebe ich hiermit auf. Ich kann keine Verbesserungsversuche in der Schwerpunktprüfung mehr unternehmen (§ 50 Abs. 1 S. 2 StudPrO 2023).

Ich erkläre, dass keine Remonstrationen gegen Einzelbewertungen der Schwerpunktprüfungsleistungen anhängig sind und ich keine solchen erheben werde.

In die Note gehen **die Ergebnisse des Seminars und der Klausuren** gemäß § 48 StudPrO 2023 (bzw. § 51 StudPrO 2014 in „Altfällen“) ein (**Regelfall**).

Aufgrund meiner Wahl des **Schwerpunktbereichs „Gemeinsame Studiengänge der Fakultät mit ausländischen Hochschulen“** sollen/soll in die Schwerpunktnote eingehen:

nach § 47 Abs. 1 StudPrO 2023 die **besten Einzelleistungen aus einem binationalen Bachelorstudiengang** der Fakultät (nur möglich, wenn eine mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit bewertet wurde, nachzuweisen durch Bescheinigung des Studiengangsbüros).

Beizufügen: Bescheinigung des Studiengangsbüros über die besten Einzelleistungen im Sinne des § 47 StudPrO 2023

nach § 50 Absatz 1 StudPrO 2014 („Altfall“) das Ergebnis des binationalen Bachelorstudiengangs im Ganzen (nur möglich, wenn alle Voraussetzungen zur Erteilung vor dem 17. November 2023 vorlagen).

Beizufügen: Zeugnis des binationalen Bachelorstudiengangs in beglaubigter Kopie oder vom Studiengangsbüro bestätigter Kopie

Nach **Wahl eines anderen Schwerpunktbereichs** als „Gemeinsame Studiengänge der Fakultät mit ausländischen Hochschulen“ und Bestehen eines **binationalen Bachelorstudiengangs** der Fakultät sollen neben dem in meinem Schwerpunkt bestandenen Seminar in die Schwerpunktnote eingehen:

nach § 47 Abs. 2 S. 2 StudPrO 2023 die besten Aufsichtsarbeiten aus dem binationalen Bachelorstudiengang als Ersatz für Aufsichtsarbeiten im Schwerpunkt.

Beizufügen: Bescheinigung des Studiengangsbüros über die besten Einzelleistungen im Sinne des § 47 StudPrO 2023

nach § 50 Abs. 2 S. 2 StudPrO 2014 („Altfall“) das Ergebnis des binationalen Bachelorstudiengangs im Ganzen als Ersatz für Aufsichtsarbeiten im Schwerpunkt (nur möglich, wenn alle Voraussetzungen zur Erteilung vor dem 17. November 2023 vorlagen).

Beizufügen: Zeugnis des binationalen Bachelorstudiengangs in beglaubigter Kopie oder vom Studiengangsbüro bestätigter Kopie

 (Datum)

 (Unterschrift)

Das Zeugnis wird an die in KLIPS hinterlegte Studienadresse geschickt, bitte ggf. vor Abgabe des Antrags anpassen!

Anlage:

- Schlüsselqualifikationsnachweis, wenn noch nicht vorgelegt
 ggf. Studiengangszeugnis oder Bescheinigung des Studiengangsbüros